



Presseerklärung

Marburg, den 26. Juli 2006

Berlin erlässt Abschiebungsstopp für Geduldete

**Flüchtlingsrat: Innenminister Bouffier soll Berlins Beispiel folgen
Allein in Hessen mehrere Tausend Menschen betroffen**

Der Berliner Innensenator Körting hat einen Abschiebungsstopp für langjährig geduldete Flüchtlinge erlassen. Demnach sollen Flüchtlingsfamilien, die seit sechs Jahren in Deutschland leben, bis Ende des Jahres von Abschiebungen ausgenommen werden. Hintergrund des Abschiebungsstopps ist die Erwartung, dass im November auf der Innenministerkonferenz in Nürnberg eine Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge beschlossen wird. Laut Aufenthaltsgesetz haben die Landesinnenminister die Möglichkeit, Abschiebungen von bestimmten Personengruppen in ihrem Bundesland für bis zu sechs Monate auszusetzen.

Der Hessische Flüchtlingsrat fordert Innenminister Bouffier auf, dem Vorbild seines Kollegen zu folgen und eine entsprechende Regelung in Hessen zu erlassen. „Dies würde für Tausende langjährig geduldete Menschen in Hessen bedeuten, dass sie die Sicherheit hätten, nicht doch noch kurz vor Verabschiedung einer Bleiberechtsregelung abgeschoben zu werden“ erklärte Timmo Scherenberg, Geschäftsführer des Hessischen Flüchtlingsrates. Innenminister Bouffier hatte sich in der Vergangenheit mehrfach für eine Bleiberechtsregelung ausgesprochen, dies sogar am gestrigen Dienstag noch einmal bekräftigt, einen Abschiebungsstopp bis zur Innenministerkonferenz jedoch bislang verweigert.

„Wenn die Äußerungen des Innenministers mehr sein sollen als bloße Lippenbekenntnisse, muss er den Worten jetzt auch Taten folgen lassen und ein Moratorium verhängen. Er ist derjenige, der es in der Hand hat, die Abschiebungen auszusetzen.“

In Hessen gibt es etwa 15.000 Geduldete, 10.000 leben schon seit schon seit mindestens fünf Jahren in Deutschland, unter ihnen sehr viele Familien. Nicht einmal 2% von ihnen haben seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes von der so genannten Regelung zur Abschaffung der Kettenduldungen profitiert. Diese geringe Zahl verdeutlicht, dass die Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes im humanitären Bereich zur Farce verkommt, weswegen dringend Nachbesserungsbedarf besteht.

In den letzten Wochen hatten sich auch zahlreiche hessische Kommunen, u.a. die Stadt Frankfurt, in Resolutionen für einen Abschiebungsstopp und eine Bleiberechtsregelung ausgesprochen.

Nach Ansicht des Flüchtlingsrates ist es jedoch unverständlich, Abschiebungsstopp und Bleiberecht davon abhängig zu machen, ob jemand Kinder hat oder nicht, wie es in dem Berliner Erlass geschehen ist. Zwar sind Kinder im Falle einer Abschiebung immer besonders hart betroffen, dennoch sollte das Zugestehen eines humanitären Bleiberechts nicht von der Kinderzahl abhängig gemacht werden. Auch sollten insbesondere Menschen, die bislang aus gesundheitlichen Gründen geduldet werden, explizit von Abschiebungen ausgenommen werden.

Aktuellstes Beispiel für die Dringlichkeit eines Abschiebungsstopps ist das Schicksal des jungen Kurden Serif Akbulut, der seit acht Jahren mit seiner Familie im Main-Kinzig-Kreis lebte und jetzt in Abschiebungshaft sitzt. Hätte Hessen ebenso wie Berlin die Abschiebungen ausgesetzt, wäre ihm dies Schicksal erspart geblieben.

Gez. Timmo Scherenberg,
Geschäftsführer Hessischer Flüchtlingsrat

Für weitere Informationen:

06421/166 902 (Büro)